Stundenzettel

Name: Monat:

Datum	Beginn	Ende	Arbeitszeit (abzüglich Pausen)

Urlaubsanspruch lfd. Jahr			**Urlaub Saldo Monatsanfang**	
Resturlaub aus Vorjahr			**Verwendung Urlaub lfd. Monat**	
Urlaub gesamt			**Urlaub Saldo Monatsende**	

Wir fordern Sie auf, Ihren Urlaub rechtzeitig zu planen und zu beantragen, damit Sie ihn auch im laufenden Kalenderjahr in Anspruch nehmen können. Wenn Sie Ihren Urlaub nicht beantragen und nehmen, wird er am Ende des Jahres grundsätzlich verfallen. Wird Resturlaub in das Kalenderjahr 2026 übertragen, verfällt dieser spätestens zum 30.06.2026. Ausnahmen hiervon gelten für Urlaubsansprüche, die während Arbeitsunfähigkeit, Beschäftigungsverbot und Mutterschutz entstanden sind bzw. nach einer Elternzeit genommen werden.